

**A1.01.02 Initiative, Referendum, Unterschriftensammlungen 1367-2020**  
**Kommunale Volksinitiative "Bezahlbares Wohnen in Dietikon"**  
Zustandekommen

Am 23. Januar 2020 wurde die kommunale Volksinitiative im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. An diesem Tag begann die sechsmonatige Frist für die Sammlung von Unterschriften. Diese Frist verlängerte sich aufgrund des pandemiebedingten Fristenstillstand zwischen dem 21. März und 31. Mai 2020 bis zum 4. Oktober 2020.

Gestützt auf § 127 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte sowie Art. 7 Gemeindeordnung ist das Zustandekommen der Volksinitiative "Bezahlbares Wohnen in Dietikon" durch den Stadtrat zu prüfen. Damit in der Stadt Dietikon eine Volksinitiative zustande kommt, bedarf es mindestens 500 gültiger Unterschriften.

Am 1. Oktober 2020 wurden die gesammelten Unterschriften dem Stadtpräsidenten überreicht. Von insgesamt 611 eingereichten Unterschriften wurden durch die Einwohnerkontrolle am 13. Oktober 2020 535 für gültig erklärt.

Die weiteren Fristen für die Behandlung der Volksinitiative sehen wie folgt aus:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 1. April 2021   | Entscheid des Stadtrates, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll.                                   |
| 1. Juli 2021    | Bericht und Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, falls auf einen Gegenvorschlag verzichtet werden soll. |
| 1. Februar 2022 | Bericht und Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, falls ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird.           |

**Der Stadtrat beschliesst:**

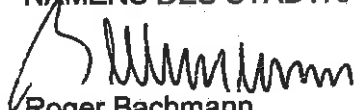
1. Es wird festgestellt, dass die am 1. Oktober 2020 eingereichte Volksinitiative "Bezahlbares Wohnen in Dietikon" zustande gekommen ist.
2. Die Stadtschreiberin wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach dessen Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrekurs an den Bezirksrat erhoben werden.

**Mitteilung durch Protokollauszug an:**

- Aurora Melo Moura, Vertreterin des Initiativkomitees, Buchsackerstrasse 3, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Stadtpräsident.

Sitzung vom 16. November 2020

NAMENS DES STADTRATES

  
Roger Bachmann  
Stadtpräsident

  
Claudia Winkler  
Stadtschreiberin

versandt am: 18. Nov. 2020  
AG